



Düsseldorf, den 12.06.2018

**Ergebnisprotokoll zur 10. Sitzung
der Arbeitsgruppe „Grundwasser“ am 17.07.2017
im MULNV NRW, Raum A8, 10:00 Uhr**

Anlagen:

- Tagesordnung
- Geändertes Protokoll zur 9. Sitzung der AG „Grundwasser“
- Präsentation Landwirtschaftliche Düngepraxis Frau Apel, LWK NRW
- Präsentation Ursachen von NH₄-Belastungen im Grundwasser in NRW Frau Wurth, Ruhr-Uni-Bochum
- Präsentation Stoffstrombilanzverordnung Herr Dr. Eisele, MULNV NRW

TOP 1: Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung

Herr Rapp begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und dankt für das zahlreiche Erscheinen.

Die Tagesordnung wird verabschiedet. Herr Dümmer weist erneut auf das Thema Nassabgrabungen hin. Herr Rapp bietet eine separate Klärung oder eine Aufnahme des Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten AG Sitzung an.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls zur 9. Sitzung am 17.07.2017

Die nachträglich in das Protokoll der 9. AG Sitzung aufgenommene Textpassage (von Herrn Schmitz LWK) kann so bestehen bleiben.

Herr Dümmer möchte wissen, wann die Ergebnisse der N₂-Argon Messungen veröffentlicht werden. Diese werden nach und nach in ELWAS Web veröffentlicht.

TOP 3: Aktuelles

Vorbereitungen zu § 13 der DüV

Die Entwürfe sollen möglichst bis zum Sommer 2018 veröffentlicht werden. Die Erfahrungen aus der Landeserosionsschutzverordnung sollen übernommen werden. Die Betroffenheit einzelner Schläge soll im ELAN-Antragssystem hinterlegt werden.

Nachtrag: Zwischenzeitlich wird eine Integration in den Feldblockfinder der Landwirtschaftskammer sowie in ELWAS-WEB angestrebt.

Wie § 13 im Bezug auf Oberflächengewässer umgesetzt werden soll ist noch nicht final entschieden..

Insgesamt werden derzeit die 3 folgenden Maßnahmen favorisiert:

Jährliche verpflichtende Wirtschaftssdüngeranalyse

Eine Verkürzung der Einarbeitungszeit auf maximal 1 Stunde zur Reduktion der atmosphärischen Deposition.

Eine Sperrfristverlängerung auf Grünland im Herbst.

Die Maßnahmen im Katalog des § 13 werden insgesamt als nur beschränkt wirksam eingeschätzt.



Neues Kooperationsmodell

Das erste Treffen zu neuen Kooperationsmodellen hat am 20.12.2017 stattgefunden. Insgesamt soll das kooperative Miteinander gestärkt werden um eine größere Anzahl von Landwirten einzubinden. Es wurden verschiedene Ansätze besprochen, zum Beispiel eine künftige Agrarförderung nach niederländischem Modell. Diskutiert wurden auch Maßnahmen- Verknüpfung mit den gegebenen Sanierungszielen
Zusammenführung mit Maßnahmen zum Schutz von Oberflächengewässern.
Förderrung von Gärrestseparierung
Erkenntnisse aus den neuen Kooperationsmodellen, wie auch aus den Evaluierungsprojekten der WRRL-Beratung sowie der Trinkwasserschutzkooperationen sollen in die künftige Maßnahmenstrategie des Landes mit einfließen.

Beratungsevaluation

Die Vergabe der Evaluation ist inzwischen veröffentlicht.
Es ist eine vertiefte Untersuchung der Wirksamkeit der Beratung geplant. Die von der Landwirtschaftskammer geplante Fragebogenaktion soll in die Evaluation miteinbezogen werden. Im Rahmen der Untersuchung sollen insbesondere die bisherigen und geplanten Effizienzparameter untersucht werden, damit diese in künftigen Jahren für eine Eigenevaluation verwendet werden können.

Evaluation Trinkwasserschutzkooperationen

Das Verfahren ist angelaufen, gestaltet sich aber aufgrund diverser Widerstände schwierig, so dass mit zeitlichen Verzögerungen gerechnet werden muss.

Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutz

Der Meldebogen im Fundaufklärungsverfahren, mit dem die Befunde direkt an das BVL weiter gegeben werden können, wurde überarbeitet. Das Verfahren wurde insgesamt gestrafft und kann zu einem sektoralen Verbot von PSM führen. Auch im Nachzulassungsmonitoring werden verfahrensmäßige Änderungen aktuell abgestimmt. Auf Bundesebene wird die künftige Ausrichtung des NAP derzeit kontrovers diskutiert. Die Naturschutzverbände sind aus dem Prozess vollständig ausgestiegen und die übrigen bundesressorts beteiligen sich nur noch sporadisch.

Geothermie

Es wird neue Empfehlungen der LAWA zu den wasserwirtschaftlichen Anforderungen an Geothermie-Vorhaben geben. Die dort formulierten Anforderungen entsprechen weitestgehend den nordrhein-westfälischen Anforderungen im künftigen Merkblatt. In einigen Bereichen gehen sie jedoch auch darüber hinaus.

Das NRW-Merkblatt zur Geothermie wird aktuell endabgestimmt. Die NRW- Arbeitsgruppe soll nochmal einberufen werden um evtl. Aktualisierungen am Merkblatt, z.B. bei technischen Fragen zu erörtern.

Vor der Veröffentlichung wird noch eine Abstimmung mit dem MWIDE durchgeführt.

LAWA



- Die LAWA hat einen Bericht zur Beurteilung der Schwermetallfreisetzung durch Nitratabbau erarbeitet. Der Bericht soll über die UMK als Länderempfehlung veröffentlicht werden.
- Die Bundesregierung wird zur nächsten UMK einen mit den Ländern erarbeiteten Bericht zu weitergehenden Maßnahmen zur Nährstoffreduktion vorstellen. Dieser soll eine Vorbereitung des künftig erweiterten nationalen Aktionsprogramms zur landwirtschaftlichen Düngung darstellen.
- Das UBA hat einen neuen Bericht zu Bioziden herausgegeben (<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/sind-biozideintraege-in-die-umwelt-von>). Durch die LAWA sollen nun entsprechende Handlungsempfehlungen entwickelt werden. Problematisch ist nach wie vor, dass die Herkunft von Biozidbefunden nur schwer eindeutigen Verursachungsbereichen zuzuordnen sind.
- Die LAWA hat einen neuen Bericht zu Klimaindikatoren erarbeitet und entwickelt diese aktuell weiter fort. Diese sollen einerseits in der deutsche Anpassungsstrategie (DAS) bereits berücksichtigt werden und auch in neue LAWA-Empfehlungen einfließen.
- Im BLAK UmwS wird aktuell ein neues Merkblatt zum Umgang mit der Feldrandlagerung von Festmist und Silagemieten erarbeitet.

Altlasten

Das Gespräch über Altlasten und schändliche Bodenveränderungen mit den Bezirksregierungen ist im Dezember erfolgt. Es herrscht Einigkeit darüber, dass die Maßnahmenbeschreibung in der WKDB verbessert werden muss. Von den Bewirtschaftungsbehörden sind zahlreiche Einzelangaben zu Altlasten zu erfassen. Hierzu wird es einen Erlass geben. Nachtrag: Erlass wurde am 23.03.2018 versandt.

Maßnahmenkatalog Gewässerschutz

Der Katalog für die Maßnahmen im Oberflächengewässerschutz ist bislang noch nicht erstellt. Der Katalog der Grundwassermaßnahmen (Anhang) soll nach seiner Veröffentlichung auf der Flussgebiete-Seite auch in das Hintergrundpapier der AK Wasserqualität einfließen.

WRRL

Die nächste Bestandsaufnahme wird derzeit konzeptionell vorbereitet. Unter anderem sollen die Angaben zu GWaLs verfeinert werden.

Details zu Messstellen und Zuordnung werden in der HygrisC AG vorgestellt. Weiterhin werden die aktualisierten Reporting- Anforderungen sowie die Änderung der GrwV umgesetzt.

Die Leitfäden zur Bestandsaufnahme sowie zum Monitoring werden unter Federführung des LANUV aktualisiert.

Weiterhin wird im Auftrag des LANUV aktuell ein Leitfaden zur Qualitätssicherung an WRRL-Messstellen erarbeitet. In der nächsten AG-Sitzung sollen die entsprechenden Entwürfe vorgestellt werden.

LWG

Wie die Anforderungen des Koalitionsvertrages und die Forderungen aus Teilen der Wirtschaft zur Änderung des LWG umgesetzt werden ist noch nicht abschließend entschieden. Der Fortbestand des WasEG scheint derzeit gesichert zu sein. Zur Musterschutzverordnung gibt es aktuell keinen neuen Sachstand.



Nährstoffbericht

Der Nährstoffbericht 2017 steht kurz vor seiner Veröffentlichung. Nachtrag: Veröffentlichung ist am 18.04.2018 erfolgt

TOP 4: Landwirtschaftliche Düngepraxis (Vortrag von Frau Apel, LWK NRW – siehe Anlage)

Frau Apel präsentiert in ihrem Vortrag die wesentlichen Änderungen der neuen Düngeverordnung. Durch die neuen Regelungen wird der Gesamtnährstoffeinsatz wesentlich beeinflusst. Ein Schwerpunkt liegt auf neuen konkreten Vorgaben zur Dünge- Bedarfsermittlung und der (kultur-/ertragsspezifischen) N-Obergrenze.

Die Landwirtschaft wird über Seminare und Vorträge weitergebildet. Zur Vereinfachung wurde das DV-Programm NPmax

(<http://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/ackerbau/duengung/programme/npmax/index.htm>) entwickelt. Die Düngebedarfsermittlung muss jetzt auch dokumentiert werden. Wegen CC-Relevanz werden die diesbezüglichen Angaben der Betriebe auch geprüft.

Zur Berücksichtigung in der betrieblichen Bilanz sind noch viele Fachfragen offen. Ein Abgleich auf Betriebsebene ist vorgesehen und der N-Saldo muss berücksichtigt werden

Weitere Änderungenbetreffen die Sperrfristen, die jetzt auch für mineralische Düngemittel gelten. In der landwirtschaftlichen Praxis ist bereits jetzt ein deutlicher Rückgang von Anträgen auf Sperrfristverschiebungen festzustellen.

Die Landwirtschaftsverbände loben die Landwirtschaftskammer für ihren unermühtlichen Einsatz in der Unterstützung des landwirtschaftlichen Berufsstandes bei der Umsetzung der Düngeverordnung und sprechen hierfür einen ausdrücklichen Dank aus.

Zur Frage nach dem Stand der Nitratklage wird darauf hingewiesen, dass sich diese Klage gegen die alte Düngeverordnung richtet. Die Kommission wird aber auch entscheiden müssen, ob die neue Düngeverordnung aus ihrer Sicht ausreichend ist.

Zur Frage, was im Vortrag unter „knapper Produktionsfläche / auch für Naturschutz“ zu verstehen ist, wird ergänzt, dass die Einhaltung der düngerechtlichen Anforderung mehr landwirtschaftliche Nutzflächen erfordert. Bei Flächenknappheit wird ggf. die Teilnahmebereitschaft an AUM sinken. Evtl. wird aber die DüV auch zu einer Reduktion der Tierbestände in intensiven Regionen führen.

TOP 5: Ursachen von NH_4 -Belastungen im Grundwasser in NRW (Vortrag von Frau Wurth, – s. Anlage)

Frau Wurth stellt in ihrer Präsentation (s. Anlage) die Ergebnisse ihrer Masterarbeit an der Ruhr-Universität Bochum vor.

In bestimmten Gebieten in NRW sind Überschreitungen des Schwellenwerts für Ammonium im Grundwasser, vorwiegend an landwirtschaftlich beeinflussten Messstellen, festzustellen. Im Bewirtschaftungsplan sind 16 % der Grundwasserkörperfläche deshalb in einem schlechten Zustand eingestuft. Teilweise finden sich gleichzeitig erhöhte Cadmium- und Arsengehalte.



Ziel der Arbeit war es deshalb, die Ursachen und Prozesse in Abhängigkeit von der Geologie und anthropogenen Einflussfaktoren zu untersuchen.

- Untersuchung der Korrelation von Stoffen aus der Düngung und redoxsensitiven Stoffen
- Ammonium wird i. d. R. nicht direkt eingetragen, sondern durch Nitratreduktion gebildet

In allen untersuchten MST kann Denitrifikation nachgewiesen werden. Ebenso ist Arsen in allen MST vorhanden. In zwei MST überschreitet es den Schwellenwert. Cadmium scheint hingegen nicht zu interagieren und zeigte auch bei der Regressionsanalyse über den Gesamtdatenbestand im Gegensatz zu Arsen keine positive Korrelation mit Ammonium)

Auf Nachfrage wird klargestellt, dass die analysierten Schwermetalle sowohl geogen als auch anthropogen bedingt sein können und dass weitere Schwermetalle im Rahmen dieser Untersuchung nicht mit betrachtet wurden. Auch lagen spezifische Informationen zur Düngung nicht vor.

Herr Dümmer zieht die Schlussfolgerung, dass diese sensiblen Standorten für eine intensive landwirtschaftliche Nutzung nicht geeignet sind und eine Umwandlung in Grünland angestrebt werden sollte.

Er regt an, in den Modellbetrieben (sofern geeignete Messstellen vorhanden) weitere Detailbetrachtungen durchzuführen.

TOP 6: Stoffstrombilanzverordnung (Vortrag von Herrn Dr. Eisele, MULNV NRW – s. Anlage)

Herr Dr. Eisele stellt die neue Stoffstrombilanzverordnung vor.

Die inhaltlichen Schwächen der Verordnung sind u.a. dem großen Zeitdruck in der Erarbeitung geschuldet, da die Zeitpunkte zur Erstellung der Stoffstrombilanzen bereits düngerechtlich vorgegeben waren. Außerdem mussten fachliche Abstriche gemacht werden, um justitiablen Regelungen zu schaffen.

Hervorzuheben ist, dass auch Biogasanlagen schon ab dem Jahr 2018 Bilanzen erstellen müssen.

Die Verordnung stellt die Betriebe vor große Herausforderungen. Insbesondere bei den Plausibilisierungen bestehen noch viele Unsicherheiten. Auch sind die konkreten Berechnungen (z.B. bei schwankenden Stallplatzzahlen) deutlich schwieriger.

Schwierigkeiten bestehen auch bei der Bilanzierung von An- und Abfuhr, da oftmals konkrete Werte fehlen oder hohe Toleranzen vorliegen.

Aufgrund noch geringer Erfahrungen haben Verstöße nur geringe Konsequenzen. Bei Überschreitungen kann eine Pflicht-Beratung angeordnet werden

Nach der Anlage 4 der Verordnung wird das Ergebnis der Stoffstrombilanz der Bilanz nach Düngeverordnung gegenübergestellt. Eine Sanktion ist vorgesehen wenn die tatsächlichen Verluste die nach DüV erlaubte Verluste oder den (nicht wissenschaftlich abgeleiteten) Schwellenwert von 175 kg/ha überschreiten. Eine Lenkungswirkung ist insgesamt kaum vorhanden.



Eine Evaluierung der Verordnung ist gesetzlich vorgegeben. Schon jetzt kann konstatiert werden, dass Stoffstrombilanzverordnung und Düngeverordnung in vielen Bereichen nicht konsistent sind und auch zur Erreichung der Umweltziele deutliche Änderung erforderlich sind.

Die flächendeckende Auswertung der Bilanzen im Vorfeld der Evaluierung ist noch offen; NRW will sich aber grundsätzlich an der Evaluierung beteiligen.

Herr Schindler merkt an, dass das Ziel den Stickstoff im Betrieb zu halten deutlicher hervorgehoben werden müsste (z.B. Ammoniumwäscher bei Stallungen).

Auch wird kritisiert, dass die Stoffstrombilanz nicht CC-relevant ist, da sie nicht aus der Nitrat-RL abgeleitet sei. Herr Schockemöhle weist darauf hin, dass aber durch die Auswertung von Bilanzen vieler unterschiedlicher Betriebe verschiedene Typen wertvolle Erfahrungswerte für eine künftige Novelle gewonnen werden. Herr Dr. Eisele ergänzt, dass auch der „Lerneffekt“ durch das detaillierte Auseinandersetzen mit Materie und die insgesamt deutlich strengeren Rahmenbedingungen positive Effekte erwarten lassen.

Herr Schockemöhle weist darauf hin, dass die gesamte betriebliche Buchhaltung bisher fiskalisch ausgerichtet ist und Daten / Unterlagen für Zwecke des Umweltschutzes selten brauchbar sind. Auch hieraus resultiert deutlicher Mehraufwand für die Betriebe, die notwendige Daten zu Nährstoffen parallel mitzuführen. Demgegenüber geht Dr. Eisele davon aus, dass sich die gesamte Branche (Handel, Herstellung, etc.) insgesamt umstellen muss, um den erforderlichen Datenpool bereitzustellen.

Herr Kröfges befürchtet, dass nur der Gülle-Tourismus durch die engeren Rahmenbedingungen zunehmen wird, sich aber am Kern des Problems nichts ändern wird. Seiner Meinung nach müssten in der Agrarpolitik insgesamt andere Ansätze gefunden werden.

Herr Krämer sieht demgegenüber durchaus agrarstrukturelle Probleme und Veränderungen, da durch die höheren Kosten durchaus Betriebe Tierhaltungen (im bisherigen Umfang) aufgeben werden.

Herr Schockemöhle betont, dass die Ausnutzung und Anwendung vorhandenen Wirtschaftsdüngers durchaus auch im Sinne des Umweltschutzes und eine überregionale Abgabe von Wirtschaftsdünger durchaus sinnvoll sei.

Herr Schindler plädiert dafür bei Stallneubauten oder –erweiterungen eine verbindliche Obergrenze von 120 kgN/ha schon im Genehmigungsverfahren zu verankern.

TOP 7: undichte Kanäle - Auswirkung auf GW (Vortrag von Herr Fragemann, MULNV NRW)

Herr Fragemann informiert über den Sachstand des Untersuchungsvorhabens, mit dem in Folge der Entschließung des Landtags aus dem Jahr 2013 die Auswirkungen undichter Kanäle und Hausanschlüsse auf das Grundwasser untersucht werden sollen.

Im Rahmen der Untersuchung wurden Bodenproben bis zu einer Tiefe von 4 m genommen und auch das Grundwasser betrachtet. Schwierig gestaltete sich die Abgrenzung von öffentlichen Kanälen und privaten Anschlussleitungen, was zu Projektverzögerungen geführt hat.



Die vielfältigen Einflussfaktoren und die verhältnismäßig wenigen Probenahmestellen erschweren die eindeutige Ergebnisinterpretation. Als Zwischenergebnis kann aktuell nur gesagt werden, dass die hydrogeologischen Eigenschaften des Untergrunds eine Rolle spielen.

Der Projektabschluss ist für Ende Mai vorgesehen

Auf die Nachfrage, wie die Schadensstellen ermittelt wurden, wird auf die Kamerabefahrungen hingewiesen, wozu Daten in jeder Kommune vorliegen müssten. Warum diese dort nur zurückhaltend kommuniziert werden ist dem Ministerium nicht bekannt; eine Melde-/ Auskunftspflicht besteht gegenüber dem MULNV nicht.

Herr Dümmer berichtet über seinen Kenntnisstand bezüglich der Sanierung von Kanälen aus den Jahren vor 1965, bei denen es keine Pflicht zur Vorlage von Sanierungsbescheinigungen gibt (erfolgt teilweise freiwillig). Bislang gibt es hierzu keine Bundesverordnung. Die DIN-Anforderungen sind tlw. strenger als die rechtlichen Vorgaben in NRW. Es wird angeregt der Hausspitze eine entsprechende Initiative vorzuschlagen,

Herr Fragemann verweist auf die Problematik der „kann“-Bestimmung in der nordrhein-westfälischen Verordnung. Auch ist die Vorreiterrolle der Stadt Troisdorf hervorzuheben, wo eine Prüfung außerhalb von Wasserschutzgebieten vorgesehen ist.

Nach derzeitiger Einschätzung des LANUV ist eine Erweiterung des Monitorings im Hinblick auf diese Fallgestaltung nicht erforderlich.

TOP 8: Verschiedenes, Termine

- Aus den Saugplattenanlagen auf den Modellbetrieben gibt es aufgrund der Witterung im vergangenen Jahr noch keine Daten. Sobald diese vorliegen, werden sie im Rahmen der AG vorgestellt.
- Themen für nächste Sitzungen:
 - Altlasten im Maßnahmenprogramm, sofern die aktuell abgefragten Daten bis dahin vorliegen
 - Nitrifikationshemmer (insbesondere Nachweis im Grundwasser?; TZW, Frau Meyer)
 - PSM (Vortrag Herr Richter)
 - Vortrag zu PFT/PFC (Überblick zu Einflüssen auf GW-Qualität – Thema wird verschoben bis nach der Bestandsaufnahme)

Die nächste Sitzung soll zeitnah nach Sommerpause / Anfang Herbst durchgeführt werden (Terminabfrage folgt).

Die übernächste Sitzung ist im Frühling 2019 vorgesehen.

Insgesamt soll mindestens ein halbjährlicher Turnus eingehalten werden.